Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 1692**

Alterszentrum Frauensteinmatt: Projektwettbewerb, Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. Oktober 2002

Das Wichtigste im Überblick

Das Altersheim Waldheim entspricht mit seinen 54 Betten den heutigen Standards und Ansprüchen nicht mehr. Abklärungen haben zudem ergeben, dass eine Totalsanierung und Erweiterung des Heimes aus bautechnischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll ist. Dies war auch der Grund, weshalb der GGR am 12. Mai 1992 beschloss, auf eine Totalsanierung zu verzichten und den Stadtrat beauftragte, Standortvorschläge für einen Ersatzstandort zu machen. Der Standort Frauensteinmatte entspricht den Intentionen des Stadtrates betreffend dezentraler Verteilung der Alterswohneinrichtungen verteilt über das ganze Stadtgebiet.

Das Projekt Alterszentrum Frauensteinmatte hat zum Ziel, einerseits den aufzugebenden Wohnraum des Altersheims Waldheim bedürfnisgerecht zu ersetzen und andererseits das Wohnangebot durch den Bau von neuen Alterswohnungen auf dem Areal zu erweitern. Das Konzept Alterszentrum Frauensteinmatt berücksichtigt unterschiedliche Wohn-, Entlastungs-, Pflege- und Betreuungsbedürfnisse von alten Menschen. Innerhalb des Zentrums sollen die Übergänge der verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen fliessend sein.

Die Grösse des Bauvorhabens bedingt eine öffentliche Ausschreibung für die Projektierung; es soll ein Projektwettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt werden. Acht Projektierungsgruppen, bestehend aus Fachpersonen der Bereiche Architektur, Landschaftsarchitektur und Ökologie, werden je ein Projekt erarbeiten. Es wird mit Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 520'000.-- gerechnet. Der Wettbewerb wird im kommenden Jahr durchgeführt. Die Projektierung und die parlamentarische Behandlung des Projektierungs- und des Baukredits werden die Jahre 2004 und 2005 beanspruchen. Die Eröffnung des Alterszentrums Frauensteinmatt ist auf den Sommer 2008 terminiert.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Kreditantrag Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Angebotssituation
3. Nachfragesituation
4. Projekt Alterszentrum Frauensteinmatte
5. Areal
6. Landverhandlungen: Baurecht und Erwerb
7. Bauherrschaft
8. Raumprogramm
9. Planungsverfahren
10. Terminplan
11. Antrag

1. Ausgangslage

Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden neu geregelt. Gemäss Spitalgesetz sind die Gemeinden für die Versorgung in der Langzeitpflege sowie der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege zuständig. Eine Ausnahme bilden die Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm. Für diese ist weiterhin der Kanton zuständig und stellt dadurch die Schwerpunktversorgung in der stationären Langzeitpflege sicher. Obwohl diese Regelung theoretisch auf eine Trennung von Alters- und Pflegeheimen abzielt, zeigt sich in der Praxis, dass eine solche nicht zeitgemäss und sinnvoll ist.
Das traditionelle Altersheim hat sich gewandelt. Der Bedarf nach Pflege in Altersheimen ist gestiegen und es wird erwartet, dass die Bewohner/innen bei stärkerer Pflegebedürftigkeit ihr Umfeld nicht wechseln müssen sondern im gleichen Heim wohnhaft bleiben können. Ebenfalls wird heute erwartet, dass die soziale Interaktion sowohl mit anderen Heimbewohner/innen als auch mit der übrigen Wohnbevölkerung durch die Konzeption und die Lage der Heime gefördert wird.
Das Resultat dieser Entwicklung sind integrierte Alters- und Pflegeheime mit bedürfnisgerechten Wohnangeboten, die sich in Wohnquartiere integrieren. Es ist selbstverständlich, dass die funktionale Gliederung solcher Heime sich stark von jenen in herkömmlichen Alters- und Pflegeheimen unterscheidet. So spielt sich heute z.B. das Leben der Bewohner/innen zu einem grossen Teil in Wohngruppen ab. Diese gliedern sich in private Zimmer und unmittelbar angegliederte Gemeinschaftsräume, wie Aufenthaltszimmer, Wohnküchen etc. Die Zimmer der Bewohner unterscheiden sich ebenfalls dadurch, dass auf Mehrbetten-Zimmer weitgehend verzichtet und dadurch die Privatsphäre der Bewohner/innen respektiert wird. Ein Beispiel für ein zeitgemässes Heim ist das Betagtenzentrum Neustadt.

Im Gegensatz zu diesem zeitgemässen Alters- und Pflegeheim entspricht das Altersheim Waldheim mit seinen 54 Betten den heutigen Standards und Ansprüchen nicht mehr. Abklärungen haben ergeben, dass eine Totalsanierung und Erweiterung des Heimes aus bautechnischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll ist. Dies war auch der Grund, weshalb der GGR am 12. Mai 1992 beschloss, auf diese Totalsanierung zu verzichten und den Stadtrat beauftragte:

- dem GGR eine Vorlage mit den dringendst notwendigen Sanierungsmassnahmen zu unterbreiten,
- Standortvorschläge für ein drittes und viertes Altersheim zu machen und
- Umnutzungsvorschläge für das Altersheim Waldheim ausarbeiten zu lassen.

Der GGR bewilligte am 6. April 1993 und am 10. April 2001 Beiträge für verschiedene dringende Sanierungsmassnahmen am Altersheim Waldheim. Zudem konnte in der Zwischenzeit als viertes Altersheim in der Stadt Zug das erwähnte Betagtenzentrum Neustadt eröffnet werden.

Für den Ersatzbau des Altersheim Waldheim wurde ursprünglich die Liegenschaft Roost vorgesehen. Wegen des voraussichtlichen Wegzugs des nahe gelegenen Kantonsspitals, insbesondere aber der fehlenden öffentlich zugänglichen Infrastruktur (Einkaufsläden, Restaurants, Post usw.) und der Distanz zum Stadtzentrum beschloss der Stadtrat anfangs 2001 jedoch, auf diesen Standort zu verzichten und zentrumsnähere Standorte zu prüfen. Für das Areal Roost steht das Studienverfahren kurz vor dem Abschluss.

Mit der Frauensteinmatt hat der Stadtrat nun einen Standort gefunden, der für die Realisierung eines Alterszentrums geeignet ist. Die Frauensteinmatt ist mit dem Bus gut erschlossen und von der Altstadt auch zu Fuss erreichbar. Der nahe gelegene See bietet ein attraktives Naherholungsgebiet und das Areal erlaubt die Realisierung eines zeitgemässen Alterszentrums. Mit diesem Standort wird ebenfalls der stadträtlichen Strategie von dezentralen Alterwohneinrichtungen Ausdruck verliehen.

Mit dem Ersatzbau auf der Frauensteinmatt wird das Altersheim Waldheim für andere Nutzungen frei. Der Stadtrat wid rechtzeitig Abklärungen bezüglich einer späteren Nutzung dieser Liegenschaft tätigen, welche Eigentum der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen ist.

2. Angebotssituation

In den stationären Wohneinrichtungen für Betagte werden zur Zeit (Stichdatum 30.06.02) rund 350 Betten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug genutzt. Davon entfallen 254 Betten auf die vier ‚städtischen' Altersheime Waldheim, Mülimatt, Herti und Neustadt, 16 Betten auf Pflegewohnungen des Vereins für behütetes Wohnen Zug in Steinhausen und 79 Betten auf Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm[1] und Altersheime ausserhalb der Stadt Zug (vgl. Anhang 1).

Im ambulanten Wohnbereich stehen 122 von öffentlich-rechtlichen Körperschaften geschaffene und betriebene Alterswohnungen an den Standorten Bergli, Mülimatt und Herti zur Verfügung.

[1] Pflegezentrum Baar (Stadt Zug ist an der Trägerschaft mitbeteiligt), Zentrum für Pflege und Betreuung Luegeten, Pflegezentrum Cham-Ennetsee, Klinik Adelheid

3. Nachfragesituation

Die Berechnung der mittel- und langfristigen Nachfrage ist keine eindeutige mathematische Disziplin. Neben der Bevölkerungsentwicklung spielen insbesondere folgende Faktoren eine massgebende Rolle:

- das Verhalten der Betroffenen (z.B. der Wunsch möglichst lange im gewohnten Umfeld zu verbleiben),
- das vorhandene Angebot (z.B. die Leistungsfähigkeit der Spitex-Dienste),
- der gesundheitliche Zustand der Betroffenen und
- die Entwicklung der Medizin (z.B. neue Medikamente bei Demenz-Erkrankungen).

Folgende Daten zur Extrapolation der Nachfrage liegen vor:

Bevölkerungsentwicklung:

Gemäss Einwohnerstatistik der Direktion des Innern vom Februar 2002 zählte die Stadt Zug am 31. Dezember 2001 23'187 Einwohnerinnen und Einwohner, davon waren rund 17 % oder 3'992 Personen über 65-jährig und rund 4.5 % oder 1'041 Personen über 80-jährig.

Bezüglich Prognose der Bevölkerungsentwicklung liegen noch keine bereinigten Zahlen aus dem Projekt Langzeitpflege im Kanton Zug vor. Als Orientierungswert wird deshalb z.Zt. noch die Bedarfsprognose über den Bedarf an Langzeitpflegebetten im Kanton Zug der Gesundheitsdirektion von 1998 angewendet.

Stadt Zug	1997	2000	2005	2010	2015
65 - 79 Jahre	2794	2805	2821	2897	2997
älter als 80 Jahre	937	935	963	1012	1084
Total	**3731**	**3740**	**3784**	**3909**	**4081**

Vergleicht man diese Prognose mit den aktuellen Zahlen 2001 zeigt sich, dass real die ältere Bevölkerung stärker zugenommen hat. Diese Entwicklung dürfte sich aber eher wieder verflachen.

Nutzung des Angebotes:

Gemäss Statistik der Gesundheitsdirektion waren die Betten in den Stadt Zuger Heimen im Jahr 2001 durchschnittlich zu 97,4 % belegt und somit voll ausgelastet.

Es liegt nahe, dass ein Nachfrageüberhang bezüglich Heimplätzen besteht. Das 2001 geänderte Anmeldewesen, das nur noch dringende (Eintritt innert weniger Tage notwendig) sowie planbare (Eintritt innerhalb höchstens eines Jahres vorgesehen) Eintritte auf Wartelisten setzt, ermöglicht die Aussage, dass vor allem die Nachfrage nach Heimplätze mit einem gewissen Standard (Herti und Neustadt) nicht gedeckt werden kann.

Das gleiche gilt für Pflegeplätze in der Stadt Zug. Kennzahlen der Gesundheitsdirektion im Bereich Langzeitpflege untermauern, dass in der Stadt Zug bedeutend weniger Betten vorhanden sind, als dies aufgrund der Kennzahlen eigentlich notwendig wäre.

Berechnungsgrundlage:	Anzahl Einwohner 31.12.2001:	Bedarf an Pflegeheim-plätzen:	Angebot an Pflegeheim-plätzen in der Stadt Zug:
11 Pflegeheimplätze je 1'000 65-79-jährige Einwohner	2’951	32	
130 Pflegeheimplätze je 1'000 über 80-jährige Einwohner	1’041	135	
Total		**167**	**102**[2]

Heute können die fehlenden Pflegeplätze in Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm belegt werden. Dies dürfte auch in Zukunft so bleiben. Insbesondere das Pflegezentrum Baar, an welchem die Stadt Zug beteiligt ist und das als geriatrisches Kompetenzzentrum für den Kanton Zug dient, wird auch in Zukunft für EinwohnerInnen aus der Stad Zug zur Verfügung stehen. Für viele SeniorInnen und Angehörige bleibt aber der Wunsch, einen Heimplatz in der Stadt Zug zu erhalten.

Nachfrage nach Alterswohnungen:
Im Bereich Alterswohnungen kam eine vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die Nachfrage nach Alterswohnungen nach wie vor gross ist. Sie schlug in Ihrem Bericht vom 2. November 2000 an den Stadtrat vor, das städtische Angebot an Alterswohnungen um ca. 50 Einheiten zu erweitern.

Fazit:
Mit dem Ersatz des Altersheims Waldheim und der vorgesehenen Sanierung des Altersheims Mülimatt durch die Bürgergemeinde dürften langfristig für EinwohnerInnen der Stadt Zug genügend stationäre Angebote zur Verfügung stehen. Das Angebot an Alterswohnungen wird mit den vorgesehenen Wohneinheiten bedarfsgerecht erweitert.

4. Projekt Alterszentrum Frauensteinmatte

Das Projekt Alterszentrum Frauensteinmatte hat zum Ziel einerseits den verlorenengegangen Wohnraum durch die geplante Umnutzung des Altersheims Waldheim bedürfnisgerecht zu ersetzen. Andererseits soll das Wohnangebot durch den Bau von neuen Alterswohnungen auf dem Areal der Frauensteinmatte erweitert werden.
Das Konzept Alterszentrum Frauensteinmatt berücksichtigt unterschiedliche Wohn-, Entlastungs-, Pflege- und Betreuungsbedürfnisse von alten Menschen. Innerhalb des Zentrums sollen die Übergänge der verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen fliessend sein. Das Konzept stützt sich dabei auf 3 Pfeiler:

- Vielschichtiges Angebot
  Das Wohnangebot soll dem Bedürfnis nach Raum- und Gestaltungsmöglichkeiten gerecht werden und für die zukünftigen Bewohner/innen attraktiv sein.

[2] Gerechnet werden gemäss Spitalliste 36 Betten des Betagtenzentrums Neustadt und 30 % der Altersheimbetten in der Stadt Zug.

- Umfassendes Dienstleistungsangebot
  Das Dienstleistungsangebot garantiert 24 Stunden Betreuung, Pflege und Sicherheit in allen Wohnangeboten.
- Soziokulturelle Einbettung
  Gemeinschaftsräume, Cafeteria, Restaurants, kulturelle Angebote sorgen dafür, dass die Integration der Bewohner/innen innerhalb des Zentrums und des Zentrums ins Quartier erfolgt.

5. Areal

Vorgesehen für die Verwirklichung des Alterszentrums auf der Frauensteinmatt sind das südlich der Zuger Altstadt gelegene Grundstück der Stiftung Priesterheim (GS 1397), auf dem sich ein bewirtschafteter Parkplatz mit 143 Plätzen befindet, sowie die daran angrenzende Parzelle GS 1395 mit der Villa Stadlin, die sich im Besitz der Bürgergemeinde Zug befindet (siehe Situationsplan).
Das Grundstück der Stiftung Priesterheim ist im nördlichen Teil mit einem Bauverbotsbereich belastet, der für den Bau des Mini-Tunnels ausgeschieden wurde. Der effektiv bebaubare Bereich des Grundstücks südlich des Bauverbots misst 9'539 m^2. Um die Dichte der Bebauung zu reduzieren und dem Alterszentrum einen ansprechenden Aussenraum zur Verfügung zu stellen, sollte der Bauverbotsbereich auf das wesentlich Notwendige reduziert werden. Die Stadt Zug steht diesbezüglich mit dem kantonalen Tiefbauamt in Verhandlungen. Das Parkplatzangebot auf dem Grundstück soll in Rahmen des Neubaus in einer Sammelgarage ersetzt und entsprechend dem Bedarf des Alterszentrums auf insgesamt ca. 200 Plätze erweitert werden.
Das Grundstück mit der Stadlin-Villa (GS 1395) misst 3'462 m^2. Die Villa wird momentan von der Musikschule genutzt. Nach Abschluss des Umbaus der Musikschule Neustadt 1 besteht seitens der Musikschule kein Bedarf mehr auf eine weitere Nutzung der Villa. Eine allfällige Integration des Gebäudes in das Gesamtkonzept des Alterszentrums wird im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung geprüft.
Das Alterszentrum und der öffentliche Parkplatz werden zukünftig über die Hofstrasse erschlossen werden, wie dies bereits beim heute auf dem Areal liegende Parkplatz der Fall ist. Eine alternative Erschliessung ab der tiefer gelegenen Artherstrasse im Bereich der Villa Stadlin wird zur Zeit mit dem kantonalen Tiefbauamt diskutiert. Dabei würde es sich jedoch nur um eine Notzufahrt handeln.

6. Landverhandlungen: Baurecht und Erwerb

Die Stiftung Priesterheim zum Frauenstein als Eigentümerin der Parzelle 1397 an der Hofstrasse in Zug ist bereit, den überbaubaren Teil des Grundstückes von ca. 9'539 m^2 im Baurecht an die Stadt Zug abzutreten. Von dieser Fläche kommt der erforderliche Landanteil, für die von der Stiftung auf eigene Rechnung zu erstellenden acht Wohnungen in Abzug. Zur Festlegung des Basiswertes für die Berechnung des Baurechtszinses wurde eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben. Der Stiftungsrat ist bereit, unter Berücksichtigung des gemeinnützigen Zwecks der Überbauung diesen Basiswert

zu reduzieren. Das Finanzdepartement verhandelt zur Zeit mit dem Stiftungsrat über die Bedingungen für den Baurechtsvertrag. Dieser Vertrag oder allenfalls ein entsprechender Vorvertrag soll dem Grossen Gemeinderat zusammen mit dem Projektierungskredit vorgelegt werden.
Weiter verhandelt die Stadt mit der Bürgergemeinde der Stadt Zug über den Erwerb des südlich an das Areal der Stiftung angrenzenden Grundstücks GS Nr. 1395. Auf dieser 3'462 Quadratmeter grossen Parzelle steht die für die Bedürfnisse der Musikschule von der Stadt gemietete Villa Stadlin. Auch für diese Parzelle wurde bei einem Expertenteam eine Verkehrswertschätzung eingeholt. Auf dieser Basis wird ein Kaufvertrag ausgearbeitet, der dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig mit dem Projektierungskredit zum Beschluss vorgelegt wird.

7. Bauherrschaft

Die Planung und Realisierung der Alterseinrichtungen auf dem Baurechtsgrundstück der Stiftung und auf der zu erwerbenden Parzelle der Bürgergemeinde erfolgen durch die Stadt. Offen ist noch, ob die Stiftung Priesterheim für ihre Wohnungen als Bauherrin auftritt. Dies hängt vom Ergebnis des Wettbewerbes ab. Das Alterszentrum wird nach Erstellung der Stiftung zugerische Alterssiedlungen zum Betrieb vermietet. Die Stiftung hat Einsitz in der Projektgruppe und arbeitet massgebend in der Betriebsgruppe mit.

8. Raumprogramm

Das provisorische Raumprogramm für das Alterszentrum Frauensteinmatt gliedert sich wie folgt:

Betreute Alterswohnungen	25 x 2-Zimmer à 55 m^2	1375 m^2
	15 x 3-Zimmer à 75 m^2	1125 m^2
Priesterheim	4 x 3-Zimmer à 80 m^2	320 m^2
	4 x 4-Zimmer à 95 m^2	380 m^2
Appartements Altersheimbereich	30 x 1-Zimmer à 40 m^2	1200 m^2
	10 x 2-Zimmer à 55 m^2	550 m^2
Pflegewohngruppen	24 x 1-Zimmer à 30 m^2	720 m^2
Nebenräume		1450 m^2
Tages- und Nachtaufenthalte		100 m^2
Gemeinschaftsbereich		900 m^2
Verwaltung / Ökonomie		520 m^2
Drittnutzungen		60 m^2
Erschliessung und Konstruktion		2800 m^2
Total anrechenbare Geschossflächen (ohne Keller und Parkierung)		ca. 11'500 m^2

Im Bereich der Bauverbotszone für den Mini-Tunnel, welche in erster Linie den Bauplatzinstallationen dient und nach dem Bau auf den eigentlichen Baulinienraum reduziert werden kann, soll allenfalls eine Erweiterung des Alterzentrums möglich sein. Diese zweite Etappe soll je 10 1- und 2-Zimmerappartemente im Altersheimbereich sowie eine Pflegewohngruppe mit 8 Betten enthalten. Die anrechenbare Geschossfläche wird ca. 2'000 m^2 betragen.

9. Planungsverfahren

Die Grösse des Bauvorhabens bedingt eine öffentliche Ausschreibung für die Projektierung. Um das Verfahren in einem akzeptablen Rahmen zu halten, soll ein Projektierungswettbewerb mit Präqualifikation ausgeschrieben werden. Im Rahmen der Präqualifikation, die entschädigungslos stattfindet, werden von einer Expertengruppe acht Projektierungsgruppen ausgewählt und beauftragt, ein Projekt zu erarbeiten. Jede Projektierungsgruppe wird mit einer fixen Honorierung entschädigt. Die Projektierungsgruppen sollen aus Fachpersonen in den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Ökologie gebildet sein. Die genauen Rahmenbedingungen und die Abgabeanforderungen werden im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung festgelegt. Es wird mit folgenden Verfahrenskosten gerechnet:

Projektierungshonorar (je Fr. 25'000.– für 8 Gruppen)	Fr. 200'000.–
Honorar Preisgericht (4 externe Fachpersonen)	Fr. 40'000.–
Honorare für Experten und Spezialisten für die Vorprüfung sowie Wettbewerbsbegleiter	Fr. 120'000.–
Wettbewerbsunterlagen und -berichte / Ausstellungslokal	Fr. 50'000.–
Weiterbearbeitung	Fr. 70'000.–
Reserve 8%	Fr. 40'000.–
Total Verfahrenskosten	Fr. 520'000.–

10. Terminplan

Wettbewerbsvorbereitung	Winter bis Frühling 2003
Ausschreibung und Durchführung erste Stufe	Frühling 2003
Durchführung zweite Stufe	Sommer / Herbst 2003
Weiterbearbeitung	Winter 2003 / 2004
Vorlage Projektierungskredit	Sommer 2004
Vorlage Baukredit	Sommer2005
Volksabstimmung	Winter 2005
Bauzeit	Frühling 2006 bis Sommer 2008

11. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- den Kredit für den Projektwettbewerb in der Höhe von Fr. 520'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Zug, 1. Oktober 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan
- Übersicht stationäres Angebot

Beschluss **des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.**

betreffend Alterszentrum Frauensteinmatt: Projektwettbewerb, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1692 vom 1. Oktober 2002:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für das Alterszentrum Frauensteinmatt wird ein Kredit von Fr. 520'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

Übersicht stationäres Angebot

Altersheime:

– Altersheim Waldheim, eröffnet 1964	54 Betten
– Altersheim Mülimatt, eröffnet 1965	49 Betten
– Alterszentrum Herti, eröffnet 1984	75 Betten
– Betagtenzentrum Neustadt, eröffnet 2001	76 Betten
Total	**254 Betten**

Pflegewohnungen:

– Pflegewohnungen Verein für Behütetes Wohnen Zug, in Steinhausen, eröffnet 1996	
Total	**16 Betten**

Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm	(Belegt von Personen mit Wohnsitz Stadt Zug am 30.06.02)
– Pflegezentrum Baar	32 Personen
– Zentrum für Pflege und Betreuung, Luegeten	26 Personen
– Pflegezentrum Cham-Ennetsee	5 Personen
– Klinik Adelheid	2 Personen
– Altersheime ausserhalb Stadt Zug	14 Personen
Total	**79 Personen**